



Rundschreiben 8 / 2010

Herbizide für Callunen- und Eriken-Stellflächen im Freiland

Für die Behandlung von Freilandstellflächen stehen folgende Voraufherbizide nach § 18 a Pflanzenschutzgesetz zur Verfügung:

Terano (Metosulam/Flufenacet): 0,8 - 1,0 kg/ha je nach Bodenart

Stomp Aqua (Pendimethalin): 4,4 l/ha

Sencor WG (Metribuzin): 0,75 kg/ha

Flexidor (Isoxaben): 0,5 - 1,0 l/ha je nach Bodenart

Achten Sie dabei bitte auf folgende Punkte:

- Für eine schnelle Wirkung von Voraufherbiziden muss der Boden ausreichend feucht sein.
- Die Behandlungen sollten vor dem Lochen erfolgen, sofern die Pflanzen eingesenkt werden.
- Beobachtungen zeigen, dass die Wirkung vieler Herbizide dann verbessert werden kann, wenn einige Tage zwischen der Feldvorbereitung und der Herbizidbehandlung vergehen.
- Um Unverträglichkeiten zu vermeiden, sollten erfahrungsgemäß zwischen der Herbizidbehandlung und dem Breitstellen mindestens 3 - 5 Tage liegen.
- Bei Tüllenbewässerung sind aufgrund von Verdünnungseffekten und Herbizidverlagerungen oftmals die Gießrillen die besonderen Schwachpunkte einer lang andauernden Herbizidwirkung.
- Die Aufwandmenge der Herbizide ist je nach Bodenart zu wählen und im Zweifelsfall mit der Beratung abzusprechen.
- Herbizidmischungen können die Resistenzgefahr verringern! Für den jeweiligen Standort und die Kultur muss allerdings die Verträglichkeit geklärt sein.
- Die Auflagen und Anwendungsbestimmungen sind genau zu beachten!

Quelle: verändert nach R. Wilke, Pflanzenschutzdienst NRW, Bonn, ISIP-Mitteilungen

Samenflug der Weiden beginnt – Callunen schützen!

Weidensamen mit ihren wolligen Flugaaren können vom Wind mehrere Kilometer weit getragen werden. Daher können auch Betriebe betroffen sein, an deren Flächen nicht unmittelbar dieses Gehölz angrenzt. Die kleinen Samen keimen bereits kurz (innerhalb 24 Std.) nach ihrem Anflug und benötigen dazu eine feuchte Bodenoberfläche. Sie können nicht wie andere Unkrautsamen am oder im Boden überdauern.

Die am weitesten verbreitete Salweide (*Salix caprea*) hat ihren Samenflug je nach Region und Klimabedingungen zwischen Ende April und Mitte Mai. Andere Weidenarten und auch Pappeln fliegen einige Wochen später. Besteht keine Möglichkeit die Kultur vor Samenanflug zu schützen, kann nach den Erfahrungen der letzten Jahre ein Herbizideinsatz mit Sencor WG (nur mit § 18 b-Genehmigung! -> formlose Antragstellung über den Gartenbauberatungsring mit Angabe der zu behandelnden Fläche [Aufwandmenge: 300 g/ha, Wirkungsdauer ca. 6 Wochen]) erfolgen.

Die Behandlungen „über Kopf“ sind verträglich, wenn die Pflanzen vor der Behandlung angefeuchtet und nach der Behandlung nochmals kurz abgereget wurden. Je nach Sorte, Kulturzustand und Wetterlage können kurzzeitige leichte Schädigungen und Wachstumsdepressionen nicht ausgeschlossen werden.

Wichtig ist der rechtzeitige Einsatz: Ab Beginn des Samenflugs bis zu 2 Wochen nach der Keimung!!! Oft werden in dieser Zeit die sehr kleinen, ovalen Keimblätter übersehen. Sobald sich die ersten Laubblätter (ca. 4 Wochen nach der Keimung) entfalten, ist kein kulturverträglicher Herbizideinsatz mehr möglich.

Helianthus – Hemmstoff und Pflanzenschutz

Als derzeitiges TOP-Mittel kann Regalis (25g/100m² 2,5 ‰ mit 100 ml bzw. 2,0 ‰ mit 125 ml Wasser/m² spritzen, Behandlung: 7 - 14 Tage nach dem Topfen) zur Wuchsregulierung bei Topfhelianthus eingesetzt werden. Die Hemmwirkung ist deutlich stärker als bei dem ehemals eingesetzten Alar. Außerdem bleiben die Blattflächen glatt und es treten keine Blühverzögerungen auf.

Ein Großteil der übrigen Hemmstoffe verursacht entweder Schäden (CCC, Desmel/Tilt, Caramba) oder ist nur minder wirksam (Topflor)!

Eine Wachstumsreduzierung und gleichzeitige Blühverfrühung (ca. 2 Wochen) ist auch durch eine Kurztagsbehandlung (Tageslänge = 11 - 12 Std.) zu erzielen. Die Maßnahme kann ab dem Topfen bis zum Farbezeigen der Knospe erfolgen. Einschränkend ist jedoch zu bemerken, dass die Stielstärke und teils auch die Blütengröße nicht bei allen Sorten in der Vergangenheit befriedigend waren.

Im Jungpflanzenstadium tritt häufig Rhizoctonia (Wurzelhalsfäule) auf. Der Stängelgrund / Wurzelhals sollte daher vorbeugend (und gründlich) mit Risolex fl., Rovral oder Signum gespritzt werden.

Vorbeugend gegen Blattflecken (Alternaria u. a.) und Echten / Falschen Mehltau kann mehrmals im Abstand von ca. 14 Tagen mit Ortiva oder Signum behandelt werden.

Treten Blattläuse oder Weiße Fliegen auf, können Confidor 70 WG, Mospilan SG, Plenum 50 WG und Vertimec eingesetzt werden; außerdem Pirimor Granulat nur bei Blattläusen. Gegen Thripse stehen Conserve, Mesurofl. und Vertimec zur Verfügung.

Beachten Sie bitte, dass ein Mangel an Wasser und Nährstoffen ein Vergilben der unteren Blätter und kleinere Blüten verursacht.

Beet- und Balkonpflanzen – Qualität sichern

Der Abverkauf der B&B-Pflanzen läuft witterungsbedingt derzeit noch verhalten; um die Qualität zu erhalten, sollten manche Bestände (wenn möglich) nochmals gerückt werden. Auch Hemmstoffbehandlungen können evtl. noch sinnvoll sein. Bitte unbedingt bei dem derzeit kühl-feuchten Wetter auf Botrytis achten, rechtzeitig lüften, Ventilatoren einsetzen und möglichst nur Botrytizide einsetzen, die keine Spritzflecken verursachen und blütenverträglich sind.

Preiserfassung Beet- und Balkonpflanzen 2010

Wie auch im letzten Jahr möchten wir Sie bitten, sich wieder an der Preiserfassung des LLHs zu beteiligen. Auf Basis der Daten können wir Ihnen anschließend wertvolle Informationen über beispielsweise Preis- und Umsatzentwicklungen an die Hand geben. Wir würden uns freuen, wenn Sie die Bögen bis zum 15. Juni 2010 entweder per Fax oder Brief bei uns einreichen. Wir bedanken und schon jetzt recht herzlich für Ihre Mitarbeit und wünschen Ihnen eine ganz erfolgreiche B&B-Saison.

Antragsstopp Energieeffizienzprogramm

Das Bundesfinanzministerium hat mit Wirkung zum 03.05.2010 für das Bundesprogramm Energieeffizienz und das Marktanzreizprogramm einen Antragsstopp verhängt. Als Begründung wird angeführt, dass die Fördermittel für 2010 durch die eingegangenen Anträge bereits aufgebraucht seien. Es können keine neuen Anträge entgegen genommen werden. Die Haushaltssperre betrifft die Einstellung der Förderung für Solar Kollektoren, Biomasseheizungen und Wärmepumpen, welche bisher über das Marktanzreizprogramm gefördert wurden.

Obwohl nach Kenntnissen des ZVG bisher im Rahmen des Energieeffizienzprogramms noch keine Anträge positiv beschieden wurden, ist nach Mitteilung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit auch dieses Programm mit einem Antragsstopp versehen worden. Von Seiten des ZVG wurde bereits angekündigt, in Gesprächen mit Mitgliedern des Haushaltsausschusses und zuständigen Ministerien eine kurzfristige Aufhebung des Antragsstopps und der Haushaltssperre für das Energieeffizienzprogramm einzufordern.

(Quelle: energieportal-hortigate.de)

Ihre Berater
Josef Baumann
Simone Hoyer
Jan Behrens